

# Die grosse Truppenübung 1912

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **58=78 (1912)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-29649>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 12

Basel, 23. März

1912

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung** in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wills**, Meilen.

**Inhalt:** Die großen Truppenübungen 1912. — Ein Beitrag zur Schützenmeisterfrage. (Schluß.) — Eidgenossenschaft: Beförderungen. Geländeritt für alle berittenen Offiziere der schweizerischen Armee. — Ausland: Deutschland: Der gegenwärtige Friedensstand des deutschen Heeres. — Frankreich: Dauerritt. — Oesterreich-Ungarn: Opanken für die Dalmatiner Landwehr. Abschaffung der Tambouren bei der Honved. — Italien: Schlachtschifftyp.

## An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Adressänderung, besonders auch hinsichtlich des Grades, unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Adresse gefl. mitteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Basel.

Expedition  
der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“.

## Die großen Truppenübungen 1912.

Die großen Truppenübungen dieses Jahres werden in mehreren Staaten Europas besondere Ausdehnung hinsichtlich der Truppenzahl und der Manöverschauplätze bekommen.

Die *deutschen Kaisermanöver* finden zwischen dem III. (brandenburgischen), dem IV. (sächsisch-thüringischen) Armeekorps und den beiden königlich sächsischen Armeekorps, dem XII. und XIX., an der mittleren Mulde zwischen Merseburg und Torgau statt, und beginnen unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers aus der Schweiz am 10. September. Die Kaiserparade hat das III. Armeekorps bei Jüterborg, das IV. bei Roßbach, die beiden sächsischen Armeekorps auf dem Truppenübungsplatz Zeithein. Das kaiserliche Hauptquartier befindet sich im Schloß in Merseburg. Auf Vortrag des Kriegsministers ist bestimmt worden, daß die preussischen Stäbe und Truppen die blaue Friedensuniform, nicht die neue graue Felduniform tragen. In Uebereinstimmung mit dieser Entscheidung hat der König von Sachsen eine gleiche Bestimmung für die beiden am Kaisermanöver teilnehmenden, sächsischen Armeekorps getroffen. Man nimmt an, daß die bessere Erkennbarkeit der manövrierenden Truppen als Freund und Feind, den Grund dieser Anordnung bildet. Außer dem Kaisermanöver werden in diesem Jahre noch *im Osten und Süden des Reiches größere Truppenübungen* abgehalten, und zwar soll voraussichtlich im *Netzedistrikt* das II. pommersche Armeekorps gegen das XVII. westpreussische Armeekorps unter der Oberleitung des *Feldmarschall v. d. Goltz*, sowie in *Bayern* zwei

bayrische Armeekorps vor dem *Armeeeinspekteur Prinzen Leopold von Bayern* je an zwei Tagen getrennt gegeneinander manövrieren. Den Manövern in Pommern und Westpreußen dürfte der Kaiser wenigstens an einem der beiden Gefechtstage beiwohnen. An *Kavalleriedivisionen* werden in diesem Jahre je eine beim I. und VIII. Armeekorps zu besonderen Uebungen aufgestellt. Die Kriegsgliederungen der Kavalleriedivisionen, von denen die Division A beim I. Armeekorps auf dem Truppenübungsplatz Arys und die Division B beim VIII. Armeekorps auf dem Truppenübungsplatz Elsenborn gebildet wird, sind folgende: Die Kavalleriedivision A setzt sich zusammen aus der Leibhusarenbrigade, und zwar dem I. und II. Leibhusarenregiment, ferner aus der II. Kavalleriebrigade (Ostpreeussisches Ulanenregiment Nr. 8 und Littauisches Ulanenregiment Nr. 12), ferner aus der 1. Kavalleriebrigade, die aus dem ostpreeussischen Kürassierregiment Nr. 3 und aus dem littauischen Dragonerregiment Nr. 2 gebildet wird, sowie aus der Maschinengewehrabteilung Nr. 5 und aus der reitenden Abteilung des Feldartillerieregimentes Nr. 1. Die Kavalleriedivision B beim VIII. Armeekorps wird aus der 30. Kavalleriebrigade gebildet, die sich aus dem Ulanenregiment Nr. 11 und aus dem Schleswig-Holsteinischen Ulanenregiment Nr. 15 zusammensetzt, ferner aus der 28. Kavalleriebrigade, die aus dem 1. badischen Leibdragonerregiment Nr. 20 und dem 2. badischen Dragonerregiment Nr. 21 besteht. Zu dieser Division gehört noch die 15. Kavalleriebrigade, bestehend aus dem Kürassierregiment Nr. 8 und aus dem Husarenregiment Nr. 7. Außerdem gehört zu der Division die Maschinengewehrabteilung Nr. 2 und die reitende Abteilung des 1. oberelsässischen Feldartillerieregiments Nr. 15.

Betreffs der Kaisermanöver 1913 verlautet schon jetzt, daß sie sich, soweit nach den bisherigen Feststellungen anzunehmen ist, über die Eifel bis in die Gegend von Bizburg und Kyllburg erstrecken. — Das VIII. (rheinische) Armeekorps hat seit 1905 kein Kaisermanöver gehabt, ebenso das XVIII. Korps (Frankfurt a. M.); so daß es wahrscheinlich ist, daß

im nächsten Jahre diese beiden Korps gegen das XI. Korps (Kassel), letztes Kaisermanöver 1903, und VII. Korps (Münster), letztes Kaisermanöver 1907, vor dem Kaiser manövrieren werden. Andererseits verlautet, daß im nächsten Jahre, zur Hundertjahrfeier der Kämpfe von 1813, das VI. (schlesische) und das V. (niederschlesisch - posesche) Armeekorps Kaisermanöver haben sollen. Die Entscheidung wird erst Ende dieses Jahres fallen.

Die *französischen Manöver* werden in diesem Jahre besonders umfassend sein. Es werden die großen Armeemanöver, wie bereits in Nr. 8 der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ kurz erwähnt, südlich der Loire im Viereck zwischen Thouet und Vienne unter Beteiligung des IX., X. und XI. Armeekorps (Tours, Rennes und Nantes) unter der Leitung des Chefs des Generalstabes der Armee, General Joffre, stattfinden. Es werden zwei Armeen, jede von einem General und Mitglied des obersten Kriegsrates befehligt, acht Tage gegeneinander manövrieren. Anmarsch- und Unterbringungszeit ist dabei nicht eingerechnet. Die Revue vor dem Präsidenten der Republik und zwei Ruhetage dürften drei dieser Tage beanspruchen. Die Truppenstärke wird per Armeekorps 24 Bataillone, 10 Escadrons und 30 Feldbatterien betragen, überdies kommen hinzu die 9. Infanteriedivision des V. Armeekorps (Orléans), 12 Bataillone, die 3. Division der Kolonialarmee (Stabsquartier Brest) 12 Bataillone, ferner die für die Manöver aufzustellende Reserve-division des IV. Armeekorps (Stabsquartier Brest). Ferner die 1. und 7. Kavalleriedivision (Paris und Méhun) in Stärke von je 20 Escadrons, zwei reitenden Batterien und zwei Maschinengewehrsektionen; die 4. und 5. Kavalleriebrigade des II. und III. Armeekorps mit je 10 Escadrons und einer Maschinengewehrsektion, und einige schwere Batterien des Feldheeres. Das Truppenaufgebot ist weit stärker wie das für die Armeemanöver 1911 beabsichtigte. Die Zahl der Bataillone beträgt 108, die der Escadrons 72; da die 5. Escadrons der Regimenter als Depotescadrons nicht ausrücken. An Feldbatterien manövrieren 90 des III. Armeekorps, neun der IX. Division, acht der Kolonialdivision und vier der beiden Kavalleriedivisionen, mithin in Summa 111 Batterien zu vier Geschützen und einige der Reserve-division. An den Manövern des Vorjahres sollten nur 82 Bataillone, 64 Escadrons und 75 Batterien teilnehmen. Zur Ergänzung der Batterien auf die Manöverstärke sollen die Artilleriebrigaden des I., IV. und VIII. Armeekorps aushelfen, da die französischen Batterien, mit Ausnahme der auf verstärktem Etat und der reitenden, nur 53 Pferde, davon 32 Zugpferde, zählen, und zu jedem mit sechs Pferden bespannten Geschütz ein mit vier Pferden bespannter Munitionswagen gehört, auf dem ein Teil der Bedienung fortgeschafft wird. An schweren Batterien des Feldheeres werden drei Abteilungen aufgestellt, für die die Fußartillerie die Pferde stellt, während z. B. in Deutschland Bespannungsabteilungen der Fußartillerie dafür bereits vorhanden sind. Während in den Vorjahren nur Reserve-regimenter und Brigaden aufgestellt wurden, wird

in diesem Jahr, wie erwähnt, eine Reservedivision formiert. Die acht vorhandenen Truppenübungsplätze werden je ein bis zwei Armeekorps und den in Frankreich garnisonierenden Kolonialtruppen für die Uebungen zugeteilt. Auf den großen Uebungsplätzen Châlons und La Courtine üben je drei Armeekorps. Bei den Armeekorps finden auch Gefechtsübungen mit gemischten Waffen auf den großen Truppenübungsplätzen statt. Bei sieben Armeekorps werden je sieben Divisions- und Brigademanöver abgehalten, bei der X. Division und der 46. und 69. Brigade fallen die Herbstübungen in diesem Jahre aus. Die Garnison von Paris übt einige Tage in der Umgebung der Hauptstadt. Drei große Kavalleriemänöver finden statt, bei den einen wird Division gegen Division manövrieren, beim dritten übt ein Kavalleriekorps und bei sämtlichen werden außer den etatsmäßigen auch provisorisch zusammengestellte Truppenteile beteiligt sein. Besondere Uebungen sollen in den Vogesen, den Alpen in Algier und Tunis und in einzelnen Festungen der Ostgrenze stattfinden.

Die diesjährigen *englischen Herbstmanöver* finden in der dritten Septemberwoche in derselben Gegend Ostenglands, wie im Vorjahre beabsichtigt war, mit dem Zentrum Cambridge, statt. Das Manövergebiet erstreckt sich über sieben Grafschaften, und reicht von Fakenham im Norden bis Bestford im Süden, von Buckingham und Coggeshall im Osten bis Huntingdon im Westen. Die Operationen beginnen am 16. September, und währen bis einschließlich 20. September. Viele der für die vorjährigen wegen der Hitze und Dürre aufgegebenen Operationen sollen in diesem Jahre zur Durchführung gelangen, dabei die Verwendung mechanischer Transportmittel und die spezielle Organisation des Verpflegungsdienstes. Eine Anzahl der Territorialen wird an den Manövern teilnehmen. Die Kavallerie wird überdies bei Cambridge-Heath üben, jedoch auch zum Teil in der Ebene von Salisbury. Den Territorialen soll ferner bei den Lagern im August Gelegenheit gegeben werden, vor dem König zu manövrieren. Da aber das geplante Ueben so vieler Truppen in der Augustperiode Schwierigkeiten in der Benutzung geeigneter Ausbildungsgelände verursacht, wurde noch keine endgültige Anordnung getroffen. Die großen Manöver werden unter völlig kriegsmäßigen Bedingungen abgehalten. Die Truppen führen die Lagerausrüstung mit, Offiziere und Mannschaften sollen auf freiem Felde, in Mänteln mit zwei wollenen Decken kampieren. Die Aufgabe ist, *die Armee auf einen Kampf gegen eine eindringende Invasionsarmee vorzubereiten*, da die östlichen Grafschaften jedem Angriff offen lägen. Die Verteidigungsarmee wird aus der I. und II. Aldershot-Division bestehen, verstärkt durch starke Kavallerie- und Artillerie - Kontingente, Pioniere, Flugzeugführer usw. Die Angriffsarmee besteht aus der 31. Division (Salisbury) und der 4. Division (Wolwich), unterstützt von den betreffenden Lokal-bataillonen der Territorialarmee. Der Mitwirkung der letzteren mißt man große Bedeutung bei, da sie für ihre Aufgaben im Kriegsfall vorbereitet wer-

den solle. Die Gesamtstärke der beteiligten Truppen beträgt 60,000 Mann. Die Operationen werden nicht unterbrochen, sondern Tag und Nacht durchgeführt. Oberster Schiedsrichter wird entweder General Sir Charles Douglas oder Feldmarschall Sir William Nicholson sein, Schiedsrichter bei den Parteien, Leutnant-General Smith Dorrien und Leutnant-General Douglas Haig. Ob die in Vorbereitung begriffene Neuerung in der taktischen Gliederung der Infanterie schon bei den Manövern durchgeführt sein wird, steht noch dahin. Die Bataillone sollen nach dieser nur vier statt der bisherigen acht Kompagnien erhalten. Die Führung von acht Kompagnien und einer Maschinengewehrabteilung durch nur einen Kommandeur gilt als unmöglich unter den Verhältnissen der heutigen Kriege. Ueberdies wird der Kompagniekommandant, der Kapitän, nur durch zwei Leutnants, die die zwei Züge der Halbkompagnie führen, unterstützt. Allerdings sind die Kompagnien nur 100 Mann stark, und wird diese Kriegsstärke meist nicht erreicht. Ferner ist nie eine genügende Zahl von Sergeanten zur Führung der 32 Züge eines Bataillons vorhanden, so daß die ganze Truppe keine feste Gliederung besitzt. Bei dem vier Kompagniesystem bleibt die Zahl der Offiziere die gleiche. Jede Kompagnie von 200 Mann wird von einem Major oder Kapitän befehligt, hat einen Kapitän als zweiten Offizier und vier Leutnants als Zugführer. Der Zug entspricht dem „troop“ der Kavallerie und dem Zug der Artillerie von zwei Geschützen. Jeder Infanteriezug bildet vier Feuergruppen von je zwölf Mann und jeder Offizier des Bataillons erhält derart vier Unterführer, eine Anordnung, von der man Nutzen für die Friedensausbildung erwartet. β.

### Ein Beitrag zur Schützenmeisterfrage.

(Korrespondenz.)

(Fortsetzung.)

Die auf diese Weise im Jahre 1911 ohne Beizug von Schützenmeistern erzielten Resultate bildeten nun eine Bestätigung der im Vorjahr gemachten Erfahrungen. Bei den nachstehenden Zahlenangaben vergleichen wir jeweilen die Jahre 1911, 1910 und 1909. In erster Linie kommt für unsere Untersuchung ein Vergleich zwischen den Jahren 1911 und 1909 in Betracht, weil im ersteren ausnahmslos ohne, im letzteren dagegen mit vollständiger Beziehung der Gruppenschützenmeister geschossen worden war. Da ergibt sich nun für die obligatorischen Uebungen des Gesamtvereins folgendes Bild:

1911: 1135 Mann 64,52% Treffer.  
 • 1910: 1171 „ 62,13% „  
 1909: 1106 „ 57,88% „

Die Besserung der Resultate hat also auch im Jahre 1911 angehalten; sie betrug 2,39% gegenüber 1910, hat also immerhin die Zunahme von 1909 auf 1910 nicht erreicht. Aus den eben mitgeteilten Zahlen ergibt sich also die interessante Tatsache, daß im Jahre 1911, als keine Schützenmeister zur Verwendung kamen, 6,64 oder in aufgerundeten Zahlen 7% mehr Treffer erzielt worden sind, als im

Jahre 1909 bei vollständiger Dotierung mit Gruppenschützenmeistern.

Es ist nun ganz klar, daß diese für eine so beträchtliche Schützenzahl recht ansehnliche Verbesserung nicht einfach auf den Umstand zurückgeführt werden darf, daß im Jahre 1911 keine Schützenmeister verwendet wurden. Ganz sicher hat da die in den letzten Jahren eingetretene Hebung der Schießfertigkeit im allgemeinen auch mitgewirkt; in welchem Maße, das werden wir bei einer weiteren Vergleichung der Zahlen noch näher zu bestimmen versuchen. Aber ebenso wie es falsch wäre, die bessern Resultate einzig der Nichtanwesenheit der Gruppenschützenmeister resp. dem völlig unbeeinflussten Schießen der Teilnehmer zuschreiben zu wollen, ebenso unrichtig wäre es unserer Ansicht nach, wenn man sagen wollte, sie seien ausschließlich den Neuerungen zu verdanken, die in den letzten Jahren in unserem militärischen Unterrichtswesen eingetreten sind, und die Schützenmeisterfrage habe darauf gar keinen Einfluß ausgeübt. Um hierüber ins Klare zu kommen, müssen wir die in den drei letzten Jahren erzielten Resultate für die verschiedenen Jahresklassen gesondert betrachten und namentlich auch die Angehörigen der Spezialwaffen ausscheiden, für die ja beim Schießen andere Verhältnisse bestehen als bei der Infanterie. Dann ergibt sich folgende Tabelle der Resultate der obligatorischen Uebungen in Prozenten der Treffer (die Angabe der absoluten Zahlen hat wohl keinen großen Sinn):

	Zahl 1911	% 1911	% 1910	% 1909
<i>Infanterie.</i>				
Auszug 87—79:	400	67	64	61
Landwehr:	441	64	63	58
Aelt. Auszugu. Landw.:	841	66	63	60
Jahrgang 1888:	50	64	59	51
„ 1889:	61	68	61	—
„ 1890:	33	65	—	—
Junge Jahrg. Total:	144	66	60	51
Infant. Total:	985	66	63	59
<i>Spezialwaffen.</i>				
Auszug Total:	81	59	57	52
Landwehr:	69	57	56	47
Spezialwaffen Total:	150	58	57	49
Verein Total:	1135	65	62	58

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, was zunächst die Infanterie betrifft, folgendes:

Vor allem fällt da wohl auf, daß, während die älteren Jahrgänge des Auszuges, d. h. diejenigen, die ihre erste Ausbildung noch unter dem alten Gesetz erhalten haben, ihre Resultate um rund 3% verbessert haben gegenüber 1910, die entsprechende Steigerung bei der Landwehr nur 1% beträgt; im Vergleich zu 1909 beträgt allerdings die Verbesserung bei beiden Kategorien gleich viel, nämlich 6%. Die Differenz in der Erhöhung von 1910 auf 1911 bei Auszug und Landwehr ist wohl zum guten Teil dem Umstand zuzuschreiben, daß fast sämtliche Auszüge nunmehr Wiederholungskurse nach der neuen Ordnung absolviert haben. Es ist eine sehr erfreuliche Tatsache, daß die vermehrte Uebung nun ihre guten Wirkungen auch bei der Tätigkeit der freiwilligen Schießvereine bemerkbar werden läßt, und wir dürfen nach dieser Richtung wohl noch weitere Fortschritte erhoffen. Dagegen ist der Ein-